

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 14.03.2013									
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FÜR Rostock Änderung der Satzung der Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.03.2013</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>10.04.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung	10.04.2013	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
19.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung								
10.04.2013	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag: - zurückgezogen am 19.06.2013 /03.1 Wo.

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der folgende Satz des Antragstextes wird gestrichen:

„Die Satzung der Ortsbeiräte wird wie folgt ergänzt:

In § 4 der Satzung wird nach dem Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt.“

2. Dafür wird am Anfang des Antrags folgender Text eingefügt:

„Parallel zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem ehemaligen Antrag 2012/AN/4209 (zurückgezogen am 19.4.2013, siehe Anlage) ist die Satzung der Ortsbeiräte anzupassen.“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ortsbeiräten bis zum Juni 2013 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Dieser Vorschlag soll sich an dem vom Ortsbeirat Toitenwinkel erarbeiteten Text für die Ergänzung des § 4 orientieren und die damit verbundenen weiteren notwendigen Änderungen der Satzung der Ortsbeiräte berücksichtigen.“

3. Der letzte Satz des bisherigen Beschlussvorschlages wird gestrichen:

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag berücksichtigt die Hinweise aus der Stellungnahme der Verwaltung.

Er gibt der Verwaltung Spielraum zur Erarbeitung eines geeigneten Vorschlags.

Er ermöglicht die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft, um der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Er greift den Vorschlag des Ortsbeirats Toitenwinkel als inhaltliche Orientierung auf.

Der letzte Satz des bisherigen Antrags ist redaktionell und es ist § 14 statt § 4 angegeben.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Dr. Malte Philipp
Fraktion FÜR Rostock

Anlage

Ehemaliger Antrag 2012/AN/4209

Beschlussvorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur ihrer nächsten Sitzung am 10.04.2013 eine Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vorzulegen, die den Paragraphen 42 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.“

Sachverhalt:

§ 42 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht für Angelegenheiten, die den Ortsteil in besonderer Weise betreffen ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Ortsbeiräte. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Hierfür bedarf es einer Vorlage seitens der Verwaltung.